



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 02.06.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.06.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013324

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Reize Optik AG

Betroffene Organisation:

Reize Optik AG
CHE-312.090.230
Industriestrasse 17
4632 Trimbach

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001910

Betriebsstandort-Nr.: 52215991

Betriebsteil: Aufrechterhaltung der Betriebstätigkeiten/Serviceleistungen für Anfragen von Geschäftskunden im Bereich Medizinprodukte aus Kantonen ohne Feiertag

Personal: 4 M, 4 F

Gültigkeit: 08.06.2023 – 08.06.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.